

Der 5. und letzte Sachsentag in Siebenbürgen

Von Heinrich Zillich

Am 1. Oktober 1933, also vor 40 Jahren, fand in Hermannstadt der 5. und letzte *Sachsentag* in Siebenbürgen statt. An ihn zu denken, erinnert an seine Vorgänger¹⁾. Sie waren keine alte Einrichtung der siebenbürgisch-sächsischen Selbst- und Gebietsverwaltung, denn der erste trat erst 1872 in Mediasch zusammen, nachdem der österreich-ungarische „Ausgleich“ von 1867 Ungarn in inneren Angelegenheiten souverän gemacht und ihm das Großfürstentum Siebenbürgen ohne Befragung der Bevölkerung einverleibt hatte.

Es war jedermann klar, daß nun die Republik der Siebenbürger Sachsen, „Nationsuniversität“, auch „Königsboden“, meistens „Sachsenland“ genannt, bei der nationalistischen Gesinnung der Madjaren nicht mehr lange bestehen werde, doch gingen diese langsam auf ihr Ziel los. Mit dem Gesetz 43/1868 bestätigte das Parlament in Budapest sogar das „Gesamtmunizipium des Königsbodens“, für das es bloß Neuerungen vorschrieb. Was dennoch weiter drohte, beurteilten die Sachsen verschieden und gerieten deswegen in Hader. Die „Altsachsen“ hielten fest an Siebenbürgens Eigenstaatlichkeit; sie lehnten also die „Union“ mit Ungarn ab, ebenso natürlich die Verletzung der sächsischen Autonomie; die „Jungsachsen“ dünkte das aussichtslos; sie wollten der Regierung nachgeben, um andere Erleichterungen zu erreichen. Manche ihrer Abgeordneten benahmen sich geradezu als Verteidiger der Madjaren. Die Erregung steigerte sich ständig. Schließlich luden Männer aus dem Stuhl Mediasch die sächsischen Wähler des ganzen Königsbodens zu einer Beratung ein, um ein *gemeinsames Programm* zu beschließen.

Damit erlebte der germanische Thing — die Versammlung der Freien als oberste Recht und Ziel setzende Körperschaft — ein spätes Wiedererwachen.

Beim 1. *Sachsentag in der Mediascher Kirche am 4. Juni 1872* gelang es, ein nationales Programm einhellig zu schaffen, das sich zur Universitas Saxonum Transsylvanorum auch für die Zukunft bekannte.

Doch 1876 beschloß das ungarische Parlament trotz des sächsischen Widerstandes das befürchtete Gesetz zur „Zertrümmerung“ des Freitums der Siebenbürger Deutschen. Um ihr verletztes Rechtsgefühl zu beruhigen, besuchte Kaiser Franz Joseph Hermannstadt und sprach dort von der „politischen Notwendigkeit der Neueinteilung des Landes.“ Als er bewunderte, wie die sächsische Nation sich und ihr Gebiet deutsch erhalten habe, antwortete Bischof Georg Daniel Teutsch: „Das ist die Folge des von der Krone unserem deutschen Partikularrecht so wirksam gewährten Schutzes.“ Was der Kaiser darauf äußerte, ist nicht überliefert. Vermutlich schwieg er, denn daß Habsburg selbst den entscheidenden Schritt zur Reichszerstörung mit der Bevorzugung der Madjaren 1867 getan, wußte er.

Vom Königsboden blieb außer der Vermögensverwaltung der Nationsuniversität nur eine Äußerlichkeit übrig: der Obergespan des Hermannstädter Komitates (Kreises) führte fortan den Nebentitel „Sachsengraf“, und der erste, dem Budapest dieses zusammengeschnurrte Amt übertrug, war Friedrich Wächter, für die Nation ein Abtrünniger, der das Mediascher Programm beeidet und verraten hatte. Die empörten Altsachsen klagten den Innenminister Szapáry beim Kurialgericht an und wurden abgewiesen.

¹⁾ Die genaue Schilderung der ersten vier Sachsentage und der jeweiligen Zeitumstände findet sich in der Geschichte der Siebenbürger Sachsen, IV. Band, von Friedrich Teutsch, Hermannstadt 1926.

Der 5. und letzte Sachsntag in Siebenbürgen

Von Heinrich Zillich

Am 1. Oktober 1933, also vor 40 Jahren, fand in Hermannstadt der 5. und letzte *Sachsntag* in Siebenbürgen statt. An ihn zu denken, erinnert an seine Vorgänger¹⁾. Sie waren keine alte Einrichtung der siebenbürgisch-sächsischen Selbst- und Gebietsverwaltung, denn der erste trat erst 1872 in Mediasch zusammen, nachdem der österreich-ungarische „Ausgleich“ von 1867 Ungarn in inneren Angelegenheiten souverän gemacht und ihm das Großfürstentum Siebenbürgen ohne Befragung der Bevölkerung einverleibt hatte.

Es war jedermann klar, daß nun die Republik der Siebenbürger Sachsen, „Nationsuniversität“, auch „Königsboden“, meistens „Sachsenland“ genannt, bei der nationalistischen Gesinnung der Madjaren nicht mehr lange bestehen werde, doch gingen diese langsam auf ihr Ziel los. Mit dem Gesetz 43/1868 bestätigte das Parlament in Budapest sogar das „Gesamtmunizipium des Königsbodens“, für das es bloß Neuerungen vorschrieb. Was dennoch weiter drohte, beurteilten die Sachsen verschieden und gerieten deswegen in Hader. Die „Altsachsen“ hielten fest an Siebenbürgens Eigenstaatlichkeit; sie lehnten also die „Union“ mit Ungarn ab, ebenso natürlich die Verletzung der sächsischen Autonomie; die „Jungsachsen“ dünkte das aussichtslos; sie wollten der Regierung nachgeben, um andere Erleichterungen zu erreichen. Manche ihrer Abgeordneten benahmen sich geradezu als Verteidiger der Madjaren. Die Erregung steigerte sich ständig. Schließlich luden Männer aus dem Stuhl Mediasch die sächsischen Wähler des ganzen Königsbodens zu einer Beratung ein, um ein *gemeinsames Programm* zu beschließen.

Damit erlebte der germanische Thing — die Versammlung der Freien als oberste Recht und Ziel setzende Körperschaft — ein spätes Wiedererwachen.

Beim 1. *Sachsntag in der Mediascher Kirche am 4. Juni 1872* gelang es, ein nationales Programm einhellig zu schaffen, das sich zur Universitas Saxonum Transsylvanorum auch für die Zukunft bekannte.

Doch 1876 beschloß das ungarische Parlament trotz des sächsischen Widerstandes das befürchtete Gesetz zur „Zertrümmerung“ des Freitums der Siebenbürger Deutschen. Um ihr verletztes Rechtsgefühl zu beruhigen, besuchte Kaiser Franz Joseph Hermannstadt und sprach dort von der „politischen Notwendigkeit der Neueinteilung des Landes.“ Als er bewunderte, wie die sächsische Nation sich und ihr Gebiet deutsch erhalten habe, antwortete Bischof Georg Daniel Teutsch: „Das ist die Folge des von der Krone unserem deutschen Partikularrecht so wirksam gewährten Schutzes.“ Was der Kaiser darauf äußerte, ist nicht überliefert. Vermutlich schwieg er, denn daß Habsburg selbst den entscheidenden Schritt zur Reichszerstörung mit der Bevorzugung der Madjaren 1867 getan, wußte er.

Vom Königsboden blieb außer der Vermögensverwaltung der Nationsuniversität nur eine Äußerlichkeit übrig: der Obergespan des Hermannstädter Komitates (Kreises) führte fortan den Nebentitel „Sachsengraf“, und der erste, dem Budapest dieses zusammengeschnürte Amt übertrug, war Friedrich Wächter, für die Nation ein Abtrünniger, der das Mediascher Programm beeidet und verraten hatte. Die empörten Altsachsen klagten den Innenminister Szapáry beim Kurialgericht an und wurden abgewiesen.

¹⁾ Die genaue Schilderung der ersten vier Sachsentage und der jeweiligen Zeitumstände findet sich in der Geschichte der Siebenbürger Sachsen, IV. Band, von Friedrich Teutsch, Hermannstadt 1926.

In den folgenden Jahren steigerte sich der Druck auf Sachsen, Schwaben, Rumänen und Slawen in Ungarn immer mehr. Durch Willkür tat sich besonders Baron Desider Bánffy, der Bistritzer Obergespan, so unglaublich hervor, daß eine deutsche Zeitung Südsiebenbürgens, um seine Untaten zu melden, eine Spalte dafür bereitstellte mit der Überschrift: „Aus dem Paschalik Bánffy“.

Nach Ministerpräsident Koloman Tiszas Sturz 1890 kam Graf Szapáry ans Ruder, und mit ihm, der die Nationsuniversität aufgelöst, inzwischen aber einiges dazugelernt hatte, konnte Dr. Carl Wolff die durch Rückschläge oft unterbrochene Verständigung zwischen Ungarn und den Sachsen einleiten, unter denen wieder Streit herrschte wegen der zu wählenden Taktik. Der 2. *Sachsensentag am 17. Juni 1890 in Hermannstadt* brachte die Versöhnung mit einem neuen Volksprogramm, das freilich nicht mehr Autonomie, bloß Rechtsstaatlichkeit forderte.

Der 3. *Sachsensentag am 22. Oktober 1896 in Hermannstadt*, der ebenfalls innere Gegensätze zwischen den jetzt „Grüne“ genannten Jungen, und den Alten, den „Schwarzen“, beseitigen sollte, endete weniger erfolgreich; der Streit dauerte fort, milderte sich indessen, als Ministerpräsident Bánffy, der einstige Bistritzer Pascha, 1897 das *Ortsnamengesetz* durchbrachte; es bestimmte, jede Gemeinde dürfe nur *einen* amtlichen Namen haben und gebrauchen. Die Empörung hierüber loderte ungeheuer auf, denn natürlich war der Amtsname der ungarische, den man in Tausenden von Fällen jetzt emsig erst erfinden mußte. Eine Abordnung sächsischer Frauen fuhr mit einer Protestschrift, die 10 000 Unterschriften trug, nach Wien, um sie Franz Joseph zu überreichen, doch er wagte nicht, die Hilfesuchenden zu empfangen. Die sächsischen Orte ausnahmslos bestanden auf ihren seit sieben Jahrhunderten geführten deutschen Amtsamen. Vergebens! Der von Minderwertigkeitsgefühlen madjarischer Chauvinisten verursachte Geschichts- und Ruhmraub machte später Schule bei allen osteuropäischen Völkern — bis zum heutigen Tag!

Den Streit zwischen Grünen und Schwarzen beendete Dr. Carl Wolff, indem er zum Leiter des „schwarzen“ Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatts, Hermannstadt, den „grünen“ Dr. Rudolf Schuller berief unter Zusicherung völliger Handlungsfreiheit; als dieser nach kurzem abdankte, folgte ihm der „grüne“ Emil Neugeboren. Im Aufsichtsrat der Zeitung deswegen zur Rede gestellt, sagte Wolff: „Wer heute in die Verantwortung berufen wird, kann keine andere Politik vertreten, selbst wenn er ein Grüner ist“. Diese „staatsmännische“, den politischen Instinkt und die Anständigkeit seiner Landsleute klug berechnende Tat Wolffs wurde bisher kaum beachtet²⁾.

Der 4. *Sachsensentag in Schäßburg am 6. November 1919* nahm auch ein neues, überaus wichtiges Volksprogramm an. Mit Berufung auf die Rechtsversprechungen der *Karlsburger Beschlüsse* des rumänischen Volkes vom 1. Dezember 1918 bestätigte er nämlich den *Anschluß der Siebenbürger Sachsen an Rumänien vom 8. Januar 1919*, die sogenannte Mediascher Erklärung, forderte ein Wahlrecht nach nationalem Landeskataster, für die „deutsche Nation in Rumänien“ kulturelle Selbstbesteuerung, außerdem die in Karlsburg zugesicherte und dann nie erfüllte Autonomie. Zugleich verbesserte man die sächsische Volksorganisation, stellte an deren Spitze den Deutsch-Sächsischen Volksrat, der auch Gauversammlung für den „Verband der Deutschen in Rumänien“ sei; die Frauen erhielten das Wahlrecht.

Die Geschichte der deutschen Siedlungen in Rumänien nach 1918, die sehr bewegt verlief, war stark gekennzeichnet von der Ungeduld der aus dem Feld zurückgekehrten

²⁾ Siehe: Politische Erinnerungen von Dr. Rudolf Schuller, gewesenen Abgeordneten, Krafft & Drotleff, Hermannstadt 1940, Brosch., 104 S. — Die Restauflage des wenig verkauften Buches ließen die Kommunisten 1945 in Weidenbach bei Kronstadt zu Pappe verarbeiten.

Krieger, deren in schweren Erlebnissen geformtes Wesen sich mit der Art nicht zu befreunden vermochte, wie die deutsche Politik im Lande vorwiegend von kleinen einflußreichen Gruppen, da und dort z. B. in Kronstadt sogar von cliquenhaft winzigen und nur in wenigen Orten von großen Gesinnungsgemeinschaften — „Bürgerabend“ in Hermannstadt — „gemacht“ wurde. Gleich jeder jungen Generation idealistisch, drängten sie zur Reinigung des öffentlichen Lebens. Es regten sich außerdem mancherlei sonstige Kräfte; so warb eine „Unzufriedenenbewegung“ für den Abbau der deutschen Gymnasien und der Kirchensteuern, womit das sächsische Schulwesen geschwächt, allerdings auch die „Erzeugung“ von zu vielen Akademikern verhindert worden wäre. Die „Bewegung“ starb an ihren rauhbeinigen Methoden.

Die Intelligenz der Kriegsgeneration scharte sich um die Zeitschrift „Klingsor“, Kronstadt (1924—1939). Von dem, was diese Monatsschrift leistete, beschäftigt uns hier nur, daß der *Klingsor-Kreis*, nach verschiedenen Zusammenkünften, so 1930 in Kronstadt und 1931 in Schäßburg³⁾, zusammen mit anderen Männern derselben Generation eine *Tagung sächsischer Volksgenossen aller Stände und Siedlungsgebiete am 7. Juni 1931 in Hermannstadt* unter dem Vorsitz von Alfred Pomarius durchführte. Ich hielt dort vor den 145 Teilnehmern das einleitende Referat über die notwendige volkhafte Aufbauarbeit, die eine geistige, seelische und ethische Erneuerung sein, die sächsische Politik und den „Verband der Deutschen in Rumänien“ beleben müsse. Ich forderte die deutsche Autonomie, Pressefreiheit und bessere Behandlung der Arbeiterschaft, Beseitigung des „Staubes der Jahrhunderte“ aus den kirchlichen Behörden und Körperschaften und Errichtung eines Sächsischen Wirtschaftsrates. Die von mir dann beantragte *Entschließung*, die diese Gedanken kurz zusammenfaßte und 1. ein volksorganisatorisches, 2. ein volkspolitisches, 3. ein Kirchenaufbau- und 4. ein Wirtschaftsprogramm enthielt, empfing begeisterte Zustimmung. Von den übrigen Referenten trat Dr. Waldemar Gust für die Neuwahl der politischen Körperschaften ein, Dr. Otto Fritz Jickeli für ein gemeinsames wirtschaftliches Handeln der Sachsen, während Erwin Wittstock sich mit den Ungesetzlichkeiten der rumänischen Agrarreform befaßte, Versäumnisse der deutschen Abgeordneten und besonders des „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblattes“ darlegte und den Völkerbund gegen die rumänischen Übergriffe anzurufen empfahl⁴⁾.

Alles, was auf der weit wirkenden Versammlung geäußert wurde, drängte zu einem Sachsentag hin. Der „Klingsor“ veröffentlichte dazu Dutzende von Aufsätzen⁵⁾, und immer mehr Zeitungen taten es ebenfalls. Der Grundzug der zahlreichen Vorschläge bestand darin, in den Körperschaften der Deutschen Rumäniens echte Demokratie durchzusetzen. Zugleich erwachsen in Fülle Gedanken für den mit Sehnsucht erstrebten Neuaufbau. Die Zeitschrift widmete ihr Oktoberheft 1932 ausschließlich dem *Entwurf eines neuen sächsischen Volksprogrammes und einer Volksverfassung*, in welchem die Ideen

³⁾ Siehe „Klingsor“, Kronstadt, Jg. 1930, S. 115—116 und Jg. 1931, S. 35.

⁴⁾ Der „Bericht über die Tagung sächsischer Volksgenossen aller Stände und Siedlungsgebiete, die am 7. Juni 1931 in Hermannstadt stattgefunden hat“, erschien als Broschüre, 46 S., bei Krafft & Drotleff A.G., Hermannstadt 1931.

⁵⁾ Die wichtigsten waren wohl: E. Jekelius, Bausteine zu einem sächsischen Volksprogramm, 1930, S. 440—445; O. F. Jickeli, Das sieb.-sächs. Budget, 1930, S. 109—114; E. Wittstock, Volksdisziplin und politische Verantwortung der Führer, 1930, S. 333—348; ders. Die parlamentarische Inkompatibilität und unsere Abgeordneten, 1930, S. 479—491; H. Zillich, Neue Wende, 1931, S. 110—114; ders. Umriß eines sächsischen Wirtschaftsrats, 1931, S. 147—153; ders. Die Tagung sächsischer Männer am 7. Juni 1931, S. 265—273; E. Wittstock, Entwurf zu einem Organisationsstatut der sächsischen Volksgemeinschaft, 1932, S. 373—404; H. Zillich, Volk und Kirche in Not, 1932, S. 256—265; ders. Sachsentag, 1932, S. 356—357; ders. Verschiebung des Sachsentages, 1933, S. 234—236; A. Pomarius, Der Sachsentag, 1933, S. 194—195.

- der Versammlung vom 7. Juni 1931 bis ins Einzelne *satzungshaft* ausgearbeitet waren, wobei Erwin Wittstock die juristische Formulierung besorgte⁶⁾.

- Die damals hochangesehene ausgezeichnete Zeitschrift „Die Tat“, Jena, widmete dem Entwurf sofort einen Aufsatz, in dem es u. a. hieß:

Die dort entwickelten Vorschläge zur Bildung einer Volksexekutive außer der gewöhnlichen Volksvertretung durch die Wahl eines „Volksobmanns“, zur Zusammensetzung der Volksvertretung aus gewählten Ortsvertretern und „Rechtsvertretern“ einzelner Stände, Selbstverwaltungskörpern der evangelischen Kirche und der katholischen Gemeinden, sind in vieler Hinsicht vorbildlich für die Organisation deutscher Volksgruppen überhaupt. Das gleiche gilt von den Vorschlägen auf Kontrolle der Minderheitenvertreter in den Parlamenten des Staates durch die Nationalversammlung (Sachsentag) und durch die Vertretung (Volksrat) des Volkes. Die wesentlichste Leistung ... liegt aber in der klaren und schönen Herausarbeitung des Wesensunterschiedes von Volk und Staat und der Begründung politischer Sittlichkeit aus dem Geiste des Volkstums. Es läßt sich kein schärferer Gegensatz zum alten Nationalismus westeuropäischer Prägung denken. Das im besten Sinne Realistische des vom Klingsor-Kreis ausgearbeiteten Programmes wird nicht zuletzt durch die Art des dort gesprochenen Wortes bestätigt. Die Ausdrucksweise ist rein sprachlich so treffend und klar, wie es heute noch zu den Seltenheiten gehört. Und das ist nichts Geringes in unserer gegenwärtigen Verwirrung der Worte ... und der Sinne. E. W. E.

Die in den Volksorganen (Volksrat, Kreis- und Ortsausschüssen) führenden Männer konnten den Sachsentag nun nicht mehr verweigern, schoben jedoch den Termin einige Male hinaus, bis der Volksrat endlich den Thing für den 1. Oktober 1933 nach *Hermannstadt* einberief. Unter dem blauen Himmel saßen die 600 Delegierten, rundum eine kaum übersehbare Menge leidenschaftlicher Zuhörer. Unter der überlegenen Leitung durch den Volksratspräsidenten und letzten deutschen Bürgermeister Kronstadts Dr. Carl E. Schnell wurden die Anträge, die der Klingsorkreis vorher mit denen der „Selbsthilfebewegung“ des Fritz Fabritius abgestimmt hatte⁷⁾, in den meisten Punkten angenommen, doch die Anträge des Volksrates, die Anwalt Michael Zerbes unterbreitete, blieben keineswegs unberücksichtigt⁸⁾. So vereinte sich das Vernünftige.

Der binnensächsische Streit, der sich seit Jahren verschärft hatte, schien jäh beseitigt, der Durchbruch der Jugend war vollzogen. Alle fühlten sich von Begeisterung übermannt und zuversichtlich, wozu eine Ansprache des Bischofs Glondys beitrug.

⁶⁾ Der Entwurf enthielt das *Bekenntnis* zum „Volk aller Deutschen der Erde“, zur Gesamtheit der Deutschen in Rumänien als „politische Einheit mit Rechten und Pflichten nach innen und außen“, zur „Schicksalsgemeinschaft der bodenständigen Völker Rumäniens“ und dessen Staat. Dann folgten die *Forderungen an den Staat*: Einhaltung der Karlsburger Beschlüsse; Schaffung eines Grundgesetzes, das den Deutschen zusichert, sich in jeder Hinsicht als „einheitliche Nation frei zu organisieren“, sich auch selbst zu besteuern für ihre Kirchen, Schulen und sozialen Einrichtungen; ihre Sprache zu gebrauchen bei Ämtern und Gerichten, die diese ihnen gegenüber ebenfalls verwenden müssen; Ausbau der örtlichen Selbstverwaltung; Ausrottung der Korruption, der kapitalistischen Übergriffe; soziale Reformen. — Der Entwurf verlangte von den Volksgenossen Opferbereitschaft, eine „großangelegte innere Siedlungspolitik“, sauberes, kinderreiches Familienleben, soziale Gemeinbürgerschaft durch Taten, Erziehung der Jugend in diesem Sinn, Gemeinnützigkeit der sächsischen Banken; einen „Wirtschaftsrat“. — Der Entwurf zur *Volksverfassung*, den im Wesentlichen Erwin Wittstock beigesteuert hatte, regelte Gliederung und Tätigkeit der Volksorganisation, die Aufsicht über die Ehrenbeamten und Abgeordneten, zog die Masse breit zur Mitarbeit heran und enthielt das Statut für ein „Nationales Gericht“. — Der 5. *Sachsentag*, der diese Entwürfe mit gewissen Abänderungen guthieß, auch die moralische *Arbeitsdienstpflicht für die Jugend* vom Jahrgang 1915 an einführt, von der das passive Wahlrecht nur empfing, wer an einem Arbeitslager teilgenommen, nahm außerdem einstimmig eine *Entschliebung* an, welche neben dem Bekenntnis zu Volk und Staat auch die Treue zum *Christentum* betonte, die Angriffe aufs Deutschtum Rumäniens zurückwies und eine „geeinte Abwehr“ zur Pflicht machte (siehe dazu auch: „Klingsor“, Jg. 1933, S. 377—384).

⁷⁾ Siehe die Aufsätze von Heinrich Zillich im „Klingsor“, Jg. 1932, S. 437—438 und 482—484.

⁸⁾ Heinrich Zillich. Der fünfte Sachsentag am 1. Okt. 1933. „Klingsor“, Jg. 1933, S. 377—384.

Im selben Augenblick aber kündigte sich die weitere Entwicklung an, denn als zum Schluß die Anwesenden die sächsische Volkshymne voll Glück, die Arme gegenseitig, treu der schönen brüderlichen Sitte, um die Schulter gelegt, gesungen hatten, marschierte die „Selbsthilfe-Arbeitsmannschaft“, beschwingt vom Sieg — manche sangen das Horst Wessel-Lied — an Fritz Fabritius vorbei. Damit zeigte die zur politischen Partei verwandelte „Selbsthilfe“ — vordem eine Baugenossenschaft — deutlich ihr Panier.

Sie geriet immer mehr unter nationalsozialistischen Einfluß und wurde durch die nachfolgende Neuwahl der Körperschaften maßgebend für das öffentliche Leben der Rumäniendeutschen, doch tastete sie deren demokratische Volksorganisation nicht an. Es entstanden bald überaus schwere Zwistigkeiten, besonders als sich die „Erneuerungsbewegung“ spaltete.

Der Streit endete 1940: Berlin mischte sich ein und ernannte den Studenten Andreas Schmidt zum Führer der Volksgruppe, welcher der rumänische Staat nach kurzem eine auf das Führerprinzip zugeschnittene *kulturelle Autonomie* zubilligte, die bis zum Einmarsch der Sowjettruppen im August 1944 dauerte.

Daß der 5. Sachsentag — der Triumph eines sittlichen und praktischen Neubauwillens in breiter demokratischer Form — keine wirkliche Befriedung und nicht die Ernte brachte, die man erhofft, gehört zur Tragik des Südostdeutschtums. Was er beschlossen hatte, hält jeder Kritik stand. Hätte sein Geist fortgewirkt, wäre den Rumäniendeutschen nach Kriegsende wohl manches Furchtbare milder begegnet.

Südostdeutsche Volksblätter, München, 1973, Seite 228-232